

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Münstergasse 2
3011 Bern

per Mail an: arlette.roethlisberger@jgk.be.ch

Bern, 12. Februar 2008

■ **Vernehmlassung Einführungsgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EG ELG)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,

wir danken Ihnen dafür, dass wir an der Vernehmlassung zum „Einführungsgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung“ teilnehmen dürfen.

Die Vorlage scheint uns unproblematisch zu sein. Sie dient der Umsetzung des neuen Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG), das aufgrund der NFA total revidiert wurde. Sie bewirkt eine Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen im Bereich der Ergänzungsleistungen. Das begrüssen wir sehr.

Nach Rücksprache mit Spezialisten stellen wir fest, dass sich mit der Vorlage nichts Wesentliches verändert. Inhaltlich bleiben die Regelungen für die EL-BezügerInnen im Heim grundsätzlich gleich. Es wird sich also nicht ins Negative verändern. Dies ist uns sehr wichtig. In den meisten Fällen dürfte nun das ganze ausgewiesene Defizit zulasten der Ergänzungsleistungen ausgeglichen werden und der Gang zur Sozialhilfe entfällt.

Wir verzichten deshalb auf eine detaillierte Vernehmlassung und bekunden mit unserem heutigen Schreiben, dass wir mit dem vorgeschlagenen Gesetzes-Text einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüssen
Grüne Kanton Bern

Barbara Schwickert
Co-Präsidentin

Marianne Morgenthaler
Grossrätin